

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1904)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:

A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

||| Erscheint je Donnerstags |||

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Erzbischof Dr. Oliver Plunket. — Kultur und Reformation. — Aus der Kirchengeschichte der Schweiz an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert. — Apologetische Chronik. — Kirchenchronik. — Inländische Mission.

Erzbischof Dr. Oliver Plunket.

Lebensbild eines Martyrers der englischen Reformation.

(Schluss.)

Fünfunddreissig Tage hatte man ihm gewährt, um seine Schutzzeugen vorzuladen. Sie waren aber noch nicht angekommen, als er am 8. Juni aufs neue vor Gericht gestellt wurde. Der weite Weg und die stürmische See hatte ihnen ein rechtzeitiges Erscheinen verunmöglicht. Umsonst bat Plunket um Verlängerung der Frist. Die Jury sprach über den wehrlosen Mann ihr «Schuldig» aus. Mit einem herzlichen «Deo gratias» begrüßte es der Erzbischof.¹

Am 15. Juni wurde das feierliche Todesurteil gefällt. Bei dieser Gelegenheit hielt Plunket nochmals eine herrliche Verteidigungsrede. Er hob unter anderm hervor, wie jede Jury in Irland die Angabe, dass er eine Armee von 70,000 Mann angeworben habe, als Wahnsinn durchschaut haben würde. In den Provinzen von Ulster, wo er doch einzig einigen Einfluss gehabt, würden die Katholiken samt und sonders, Männer, Weiber und Kinder keine 70,000 Seelen zählen. Dazu komme die äusserste Armut des Klerus von Irland, bei der es ganz unmöglich wäre, das Geld für eine solche Armee aufzutreiben.²

Als Essex, der frühere Vizekönig von Irland, beim König sich für Begnadigung verwendete, weil er wusste, dass Plunket unschuldig sei, sagte Karl II.: «Dann sein Blut auf euch! Ihr hättet ihn retten können, wenn ihr gewollt hättet; ich kann ihn nicht begnadigen, weil ich es nicht wagen darf.» Glaubte Karl II. wirklich, so leichten Kaufs jede Verantwortung mit den Worten eines Pontius Pilatus von sich abwälzen zu können? Fox, der Biograph Jakob II., urteilt anders. Er schrieb das harte Wort: «Auch nach Auflösung des Parlaments, da der König von seinen Feinden nicht mehr bedrängt war, hielt er es nicht der Mühe wert, das Leben Plunkets, des papistischen Erzbischofs zu retten, dessen Unschuld er doch ohne Zweifel kennen konnte.» Dieses Schandmal ist vom Könige nicht abzuwaschen, und wird, da der Beatifikationsprozess des edlen Märtyrers eingeleitet ist, in kurzem der Welt wieder zum Bewusstsein kommen.³

Am 1. Juli wurde der edle Primas von Newgate nach Tyburn geschleift. Auf allen Strassen bis zum Richtplatz waren unabsehbare Schaaren des Volkes. Alles wollte den papistischen Primas sehen. So viele Priester hatte man sterben sehen, der Tod eines Erzbischofs bot etwas neues. Und er starb eines Nachfolgers der Apostel würdig.

In seiner letzten Rede legte er nochmals in überzeugender Weise seine Unschuld dar. Er wies auch darauf hin, dass die schlechte Handlung seiner Ankläger in keiner Weise weder auf den Orden des hl. Franziskus, noch auf die römisch-katholische Geistlichkeit ein schiefes Licht werfe. Er schloss mit den Worten: «Ich verzeihe allen, die mein unschuldiges Blut vergiessen . . . Alle, die ich durch Gedanken, Worte oder Werke beleidigt habe, bitte ich um Verzeihung. Möge der Allmächtige unserem König, der Königin, der ganzen königlichen Familie Gesundheit, langes Leben, Glück in dieser Welt und endlich die ewige Seligkeit in der anderen verleihen.»⁴

Dann flehte der Primas durch die Verdienste Christi, die Fürsprache seiner hl. Mutter und aller Engel und Heiligen um Verzeihung seiner Sünden und die ewige Ruhe. Er empfahl seine Seele in die Hände seines Heilandes, und ging nach kurzem Kampfe zur ewigen Ruhe ein.²

So starb der letzte Blutzuge auf englischem Boden. Sein Name bildet den glorreichen Schluss der langen Reihe von 353 Martyrern, welche seit der sogen. Reformation ihr Leben für die wahre Kirche in England hingaben.

P. Corker, der Gefängnisgenosse Plunkets, brachte die Ueberreste nach dem Kloster Lammspringe in der Diözese Hildesheim. Mit Genehmigung der preussischen Regierung haben die Benediktiner von Downside im Jahre 1883 die Reliquien nach England zurückgebracht.³

Der Gerechtigkeit der Sache des grossen Erzbischofs aber hat Leo XIII. das Siegel aufgedrückt, indem er ihn am 9. Dezember 1886 in die Zahl der ehrwürdigen Diener Gottes aufnahm.⁴

Matthew O'Conor widmet zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts in seiner Geschichte der katholischen Kirche Irlands dem edlen Martyr-Erzbischof folgende schöne Worte, mit denen wir unsere Ausführungen schliessen wollen: «Edler Geist! Dein Andenken ist unauslöschlich in den Tränen, ist geehrt durch die Bewunderung von sechs sich folgenden

¹ Moran pg. 365.

² Moran pg. 366.

³ Bellesheim II. pg. 642.

⁴ Bellesheim II. pg. 643.

¹ Moran pg. 341.

² Moran pg. 342.

³ Weiss, Weltgeschichte, Bd. X p. 346; Bellesheim, Bd. II, p. 639.

Geschlechtern. Die Macht deiner Verfolger war nur von kurzer Dauer, und nichts ist mehr von ihnen übrig, als die Erinnerung an ihre Verbrechen. Deine Tugenden aber stellen uns ein herrliches Beispiel der Geduld, der Sanftmut und Demut, der Liebe und des Starkmutes vor Augen. Du hast empfangen deinen Lohn. Heilige Seele, sei gegrüsst! Möge die Betrachtung deines Glückes uns ermuntern, deine Tugenden nachzuahmen. Möge das Beispiel deiner Ergebung jene unterstützen, welche ähnlichen Verfolgungen ausgesetzt sind.¹ —

Zug.

Paul Diebold, Prof.

Reformation und Kultur.

Wir haben vor einiger Zeit in Erwähnung einer Auslassung der «Neuen Zürcher-Zeitung» über die christliche Demokratie in Italien den Satz geschrieben: «Dass Murri und andere nicht das Zeug zu einem Luther oder Zwingli haben, ist kein Unglück; haben doch diese glorreichen Vorkämpfer des freien Gedankens, wie jetzt ziemlich allgemein zugestanden wird, die Kultur der Menschheit um mindestens ein Jahrhundert zurückgeworfen.»

Dem «Protestant» liegt diese Aeusserung gar nicht recht, er erwidert darauf:

«Aha! Darum befinden sich Italien, Spanien und das romanische Mittel- und Südamerika in einem Zustand so hoher kultureller Blüte, weil diese Völker weder von Luther noch Zwingli um ein Jahrhundert in der Kultur zurückgeworfen wurden!

Darum suchen die Katholiken aus den katholischen Kantonen der Schweiz und den katholischen Nachbarländern zu Zehntausenden Brot und Erwerb in unsern reformierten Kantonen — weil diese durch die Reformation in der Kultur so weit hinter ihrer katholischen Nachbarschaft zurückstehen.

Nein! Eine solche Bemerkung sollte einem Blatte, das überhaupt noch ernst genommen werden will, nicht entfallen angesichts der unbestreitbaren Tatsache, dass Tausende von Katholiken gar nicht wüssten, wovon sie leben müssten, wenn ihnen nicht die Reformierten durch ihre hochentwickelte Kultur, Industrie, Handel u. s. f. Erwerb und Brot schaffen würden.»

Wir erlauben uns hierauf folgende kurze Bemerkungen:

Die beiden Erscheinungen, welche der «Protestant» anführt gehören der Gegenwart an, beweisen daher sehr wenig gegen unsern Satz, da in den vergangenen fast vierhundert Jahren neben den religiösen manigfaltige andere Faktoren auf die Kulturgestaltung eingewirkt haben. Es handelt sich darum, die Kulturzustände derjenigen Länder, in denen die Reformation Luthers und Zwinglis zur Geltung gekommen ist, am Ende der damaligen Bewegung zu vergleichen mit derjenigen vor Beginn derselben und mit der gleichzeitigen Kultur anderer Länder, die von den Ideen Luthers nicht oder wenig berührt wurden.

Daneben ist weiter zu beachten, dass die Kultur eines Landes keineswegs gleichwertig ist mit der Anzahl von Baumwollen- und Seidenspindeln, die in demselben laufen, — obwohl auch die Industrie ein bedeutender Kulturfaktor ist —

sondern dass wir unter Kultur das gesamte religiös-sittliche, wirtschaftliche, politische und wissenschaftlich-künstlerische Leben eines Volkes zu verstehen haben. Besonders werden die wirtschaftliche und politische Freiheit der Einzelnen, der Reichtum an literarischer und künstlerischer Produktion als Massstab betrachtet für die Schätzung der Kulturhöhe einer Zeit und einer Nation.

Nun messe der «Protestant» einmal «voraussetzungslos» die Zustände des deutschen Volkes und in gewissem Masse auch die der Schweiz und Englands, wie sie zu Ende des 15. Jahrhunderts waren, mit denen in der Zeit von der Mitte des 16. bis Mitte des 17. Jahrhunderts; er vergleiche dazu die bitteren Klagen Luthers über die religiös-sittliche Verwilderung in den Gegenden, wo die Predigt des Evangeliums gesiegt hatte, das Sinken der deutschen Universitäten, die traurigen Zustände des Volksunterrichtes, die erbarmungslose Zerstörung von unzähligen Kunstwerken, die Vernichtung von hunderten von Bildungszentren, welche in Bistümern und Klöstern bestanden hatten; er schaue hin auf die gleichzeitigen Zustände der verachteten romanischen Länder: es ist die Blütezeit der spanischen Literatur und Kunst; die Zeit eines Calderon de la Barca und Lope de Vega, eines Velasquez und Murillo. Italien hat seinen Torquato Tasso, seinen Palästrina, es baut unzählige prächtige Kirchen und Profanbauten. Und was wohl zu beachten ist, es steht diese Kultur, obwohl vom Studium der antiken Schätze der Kunst und Litteratur angeregt und beeinflusst, nicht auf unchristlichem Boden: die katholische Kirche hat es vermocht auch diese Aeusserungen eines neuen Lebens mit ihrem Geiste zu durchdringen, in den neuen Formen christliche Ideen und christliches Leben zum Ausdruck zu bringen.

Es ist freilich eine Zeit gekommen, wo auch für die romanischen Länder die Kultur sank, eine volle und allseitige Erhebung zur alten Blüte ist bis jetzt nicht mehr eingetreten. Die Gründe dieses Sinkens sind manigfaltig, aber auch an diesem Niedergang ist die Bewegung, welche in ihrem Ursprung von Wittenberg ausging nicht unbeteiligt. Dabei wollen wir freilich nicht leugnen, dass in romanischen Ländern auch wieder eigenartige Ursachen des zeitweiligen Niedergangs wirksam waren, und die sich z. B. unter germanischen Katholiken nicht zeigten. Aber der in protestant. Ländern mit dem Wegfall einer selbständigen kirchlichen Autorität zuerst aufgekommene Absolutismus der Fürstengewalt hat auch in den kathol. Ländern seinen Einzug gehalten. Die bekanntlich auch auf protestant. Boden entstandene Freimaurerei hat den Samen des Rationalismus sehr ausgiebig in die katholischen Nationen ausgestreut und durch Gewaltmassregeln gegenüber der katholischen Kirche das religiöse und damit auch das wirtschaftliche und zum Teil auch das literarische Leben dieser Nationen unterbunden. In den Revolutionen, welche seit bald zwei Jahrhunderten die romanischen Länder durchzucken und dieselben nicht mehr zur Ruhe kommen lassen, wirken in einem gewissen Sinne die Ideen nach, welche durch die Väter der Reformation in die Welt geworfen worden sind.

Auch die wirtschaftlichen Zustände haben direkt durch die Reformatoren keine Förderung erfahren, im Gegenteil: die grosse soziale Revolution hat in ihrem Beginne durch Luther und Zwingli Förderung erfahren und nachher waren die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung in protestantischen und katholischen Ländern trostloser als vorher: die alten

¹ Moran, Life of Plunket pg. 396.

Freiheiten waren vernichtet und die zu Ende des 15. Jahrhunderts vorhandenen Ansätze zu einer friedlichen Umgestaltung der Verhältnisse unter den Trümmern begraben. Auch die Städte verdanken ihre wirtschaftliche Machtstellung einer frühern Zeit und dieselbe kann beim katholischen Bekenntnisse gerade so gut bestehen, wie beim protestantischen; man denke an die grossen italienischen Handelszentren des Mittelalters, man denke in unserer Zeit an das reiche industrielle Leben der belgischen Städte und derjenigen des katholischen Rheinlandes. Es ist deshalb zum mindesten unedelikat, den katholischen Schweizern vorzuhalten, dass 10,000 von ihnen bei ihren protestantischen Mitbrüdern Brot suchen müssen, und für unsere Frage vollständig belanglos.

Es liess sich zu der uns vorliegenden Frage und Rechtfertigung unserer Anschauung noch manches beibringen: die verhängnisvolle Spaltung Deutschlands und der Eidgenossenschaft, die dadurch bedingte Lähmung sehr vieler einheitlichen Bestrebungen, die ganz veränderte Gestaltung der internationalen Politik, die Notlage, in welche die katholisch gebliebenen Teile Deutschlands und der Schweiz in der ersten Zeit nach der Spaltung kamen durch den Wegfall der meisten von ihnen bisher besuchten Bildungsanstalten u. s. f.

Wir schreiben das alles nicht um zu beleidigen, sondern zur Abwehr. Wir hätten die Gedanken für uns behalten und die Bemerkungen des «Protestant» schweigend bei Seite gelegt, wie schon vieles andere, aber nachdem jüngst die «Neue Zürcher Zeitung» sich wieder zu dem Satze verstiegen hat, dass der «Katholizismus an Allem schuld sei», da wurden einige Worte der Abwehr für uns zur Notwendigkeit. Wir haben das aufrichtige Verlangen, mit unsern protestantischen Mitbürgern in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben; aber da müssen wir auch verlangen, dass man in unsern eigenen Angelegenheiten uns Freiheit und Ruhe lasse. Für wirkliche Anregungen sind wir stets dankbar, kommen sie woher sie wollen. S.

Aus der Kirchengeschichte der Schweiz an der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert.

1. Die Katholiken der schweizerischen Eidgenossenschaft standen am Ende des 18. Jahrhunderts unter den Bischöfen von Annecy, Basel, Chur, Como, Freiburg, Konstanz, Mailand und Sitten.

Die Diözese Annecy — bis 1535 Bischofssitz in Genf — umfasste von der heutigen Schweiz die katholischen Gemeinden in der Umgebung der Stadt Genf.

Zum Bistum Basel gehörte im Kanton Aargau das Land links der Aare, das Baselland, von Baselstadt das Gebiet links des Rheins, von Solothurn die Gebietsteile links der Aare von der Sigger an, ferner ein Teil des Berner Jura, namentlich der Bezirk Laufen, Teile des Delsberger Amtes und Umgebung von St. Ursanne.

Das Bistum Chur erstreckte sich über Graubünden, die Grafschaften Sargans und Gaster, einen Teil des Toggenburg, nebst dem Urserntal.

Zur Erzdiözese Mailand gehörte das Riviera-, Blegno- und Livinental mit etwa 30,000 Einwohnern, der Rest des Tessin mit 80,000 Einwohnern gehörte zu Como.

Das Bistum Konstanz umfasste die Kantone Luzern, Uri (Urserntal ausgenommen), Schwyz, Unterwalden, Zug und den grössern Teil von Aargau, St. Gallen, Thurgau und Appenzell.

Unter dem Bischof von Freiburg-Lausanne standen Freiburg, Waadt, Neuenburg und die Gebiete von Solothurn und Bern links der Aare.

Die Diözese Sitten beschränkte sich auf den Kanton Wallis und einen kleinen Teil der Waadt bei Aigle.¹

Der Fürstabt von St. Gallen übte über sein Herrschaftsgebiet Quasijurisdiktionsrechte.

Alle Bistümer, mit Ausnahme von Sitten und Freiburg besaßen auch ausserhalb der heutigen Schweiz beträchtliche Gebietsteile. Auf damaligem Schweizerboden residierte nur der Bischof von Freiburg-Lausanne. Basel und Freiburg gehörten zum Metropolitanverband von Besançon, Chur und Konstanz zu Mainz, Como zu Mailand, Sitten war seit den Tagen des Kardinals Schinner exempt.

In Luzern residierte seit 1586 ein ständiger päpstlicher Nuntius. Dadurch wurden manche Inkonvenienzen ausgeglichen, die sich aus dem Mangel eigener Landesbischöfe ergeben hatten.

Die Bischöfe von Konstanz, Basel und Chur waren auch Fürsten des deutschen Reiches und beherrschten als solche kleinere Gebiete. Diese fielen mit ihren Diözesen nur zum geringen Teile zusammen. Die Fürstbischöfe entstammten seit langer Zeit dem Adel des Landes und standen dem demokratischen Leben der Schweizer einigermaßen fremd gegenüber, Weihbischöfe und Generalvikare vollzogen meistens an ihrer Stelle die bischöflichen Funktionen in der Schweiz.

2. In ein engeres und im allgemeinen in ein günstiges und segensreiches Verhältnis zur schweizerischen Bevölkerung traten dagegen die Klöster und Kollegiatstifte. Von den erstern gab es am Ende des 18. Jahrhunderts 126, von den letztern 25 auf Schweizerboden. Die Prälaten von St. Gallen, Einsiedeln, Muri, Pfäfers und Disentis waren auch Reichsfürsten und standen als solche unmittelbar unter dem Kaiser. Eigentliche Souveränitätsrechte über ein kleines Gebiet übte jedoch nur der Fürstabt von St. Gallen; sein Fürstentum erstreckte sich vom Toggenburg aus über Wyl und St. Gallen nach dem Bodensee. (Die Stadt St. Gallen selber gehörte nicht dazu.)

Der Fürstbischof von Basel und der Fürstabt von St. Gallen regierten Gebiete, die zur heutigen Schweiz gehörten. Ihre Regierung ruhte völlig auf monarchischen Prinzipien, wie dies bei den Reichsfürsten die Regel war. Sie war mehr oder minder glücklich oder unglücklich, je nach der Beschaffenheit und Befähigung des jeweiligen Regenten und nach der Lage der Zeit. Obwohl der tatkräftige Fürstbischof Joh. Konrad von Reinach-Hirzbach (1705—35) sich um die irdische Wohlfahrt seiner Untertanen unbestreitbare Verdienste erworben, geriet er doch am Ende seines Lebens in schwere Anstände mit denselben; auch seine Nachfolger, wie der treffliche Jos. Wilhelm Rink von Balenstein (1744—62), der vorzüglich gebildete Simon Nikolaus von Froberg (1762

¹ Vgl. O. Gisler, Katholische Schweizerblätter 1889, S. 547 ff.

bis 1775), der milde und kluge Friedrich Ludwig v. Wangen (1775—85), vermochten die düstern Schatten trotz mancher heilsamer Vorkehrungen nicht zu bannen.

Auch die Fürststäbte von St. Gallen waren im 18. Jahrhundert in ihrer Regierung keineswegs von unwandelbarem Glücke begünstigt. Abt Cölestin Gugger (1740—67) erwarb sich viele Verdienste und Anerkennung. Allein sein Nachfolger, Beda Anghern (1767—96) trug durch Schwäche und Vernachlässigung der Regentenpflichten nicht wenig zum nachmaligen Sturze der Fürststabe bei. Das Gelüsten der Untertanen nach dem Erwerb politischer Rechte, die verwickelten Verhältnisse der Fürstentümer oder einzelner Teile derselben untereinander und zu andern Staaten, wie zu Frankreich, zum deutschen Reich und zur Eidgenossenschaft machten das Regieren den beiden geistlichen Fürsten überaus schwierig. Dazu kamen dann noch einzelne Missgriffe, deren Folgen sich durch viele Jahrzehnte fortpflanzten und nahezu unheilbar erschienen. Die Lage der Fürststabe in St. Gallen, wie des Fürstbistums Basel, war daher am Vorabend der grossen Revolution keineswegs eine rosige und musste grosse Besorgnisse erwecken.

Das Leben des Klerus jener Zeit bietet dagegen manche erfreuliche Seite. Der Weltklerus war im allgemeinen sittenrein und wohlgebildet. Ein Berater und Helfer des Volkes aus dessen Mitte er hervorgegangen war, lebte er mit demselben in schlichter Genügsamkeit zusammen. Der aufgeklärte Zeitgeist hatte freilich auch beim schweizerischen Klerus da und dort Eingang gefunden; aber auch diesen Männern war ein gewisser idealer, arbeitsfreudiger, natürlich frommer und für das Volkswohl besorgter Sinn eigen. In den meisten Klöstern herrschte ein echter, monastischer Geist. Manche Ordensleute widmeten sich dem Studium der Wissenschaften. «Ein Lichtspender inmitten der sonnbe-glänzten Wellen des Rheins» war das mehr denn 1000jährige Benediktinerkloster R h e i n a u mit seinen Patres Mauritius van der Meer († 1795), Bernard Meier, Blasius Hantinger, Othmar Vorster etc.¹ — Viele Ordensleute machten sich um die Seelsorge in den zahlreichen Gemeinden verdient, deren Pfründen von den betreffenden Klöstern besetzt werden konnten.

(Fortsetzung folgt.)

K. Müller.

Apologetische Chronik.

Wir geben heute nur ein kleines Bild des wogenden Geisteskampfes aus einem engern Kreise. Auf dies und das werden wir später eingehen.

Krimskrams der Offenbarung. „Der Eidgenosse“ entschuldigt sich, bezüglich der Korrespondenz aus dem Wigger-tale mit den Blasphemien gegen das hochheilige Altarssakrament: «sie sei der Redaktion unter den Händen durchgeschlüpft», «sie hätte sonst die Härten derselben entfernt». — Jedenfalls fühlte das freisinnige Wochenblatt, dass die Oeffentlichkeit für solche Darbietungen noch lange nicht reif ist. Die Empörung über die schmählichen Aeusserungen war in den weitesten Kreisen sehr gross. Wir haben in letzter Nummer das Genügende gesagt. — Auf unseren Artikel: „Jungliberale Weltanschauung“ ging der Eidgenosse nicht mehr weiter ein. Er lässt es bei seiner *Bestreitung des Unterschiedes zwischen natürlicher und übernatürlicher Offenbarung* bewenden. *Darauf einzugehen, wird sich in anderm Zusammenhange bald Gelegenheit bieten.* Auf die Zentralfrage über den *Krimskrams der Offenbarung* will, wie es scheint, die Wochenzeitung nicht antworten. Die Be-

merkung, es hätte im Leitartikel nichts davon gestanden — will doch wohl keine Antwort sein. Derselbe ‚Eidgenosse‘ hatte aber in der Tat an sehr hervorragender Stelle verkündet: «Offenbarung, Inspiration, göttlicher Ursprung der Religion seien Krimskrams, Handwerkszeug des zünftigen Pfaffen-tums, der Bonzen mit dem Abglanz göttlicher Vollkommenheit.» Ist das vielleicht auch unter den Händen durchgeschlüpft — auch etwa die forsche Bemerkung: Harnack hätte mit dem Krimskrams positiver Offenbarung ein für alle Mal aufgeräumt und endlich auch das im Brustton vorgetragene Kolleg über Loisy? — Wenn die Redaktion über *so grosse Fragen* etwas nachdenklich wird — ist schon etwas gewonnen.

Luther und die Kultur. Der ‚Protestant‘ greift die Kirchenzeitung mit Vollfeuer an wegen einer gelegentlichen Chroniknotiz über Luther und Kultur. Die Kirchenzeitung hat nie die Waffen des Fanatismus in den Streit getragen — das wird auch der Protestant bei ruhiger Beobachtung der ganzen Haltung des Blattes gestehen müssen. Gewisse geschichtliche Dogmen des ‚Protestant‘ sind aber eben keine Dogmen. Die Frage selbst ist an anderer Stelle des Blattes behandelt.

Fragen und Antworten für Arbeiterkinder von Paul Pflüger, (sozialistischer) Pfarrer in Zürich. Die derb sozialistischen aber praktisch konkret gehaltenen Fragen — die wir in nächster Nummer mitteilen werden — könnten dem einen und andern kath. Vereinspräses ganz erwünschten Anlass geben, die ergänzende, korrigierende und auch *beweisende* Gegenseite nach dem Evangelium und den Enzykliken Leos zu behandeln.

Denkfreiheit und Christentum. In einer *sehr interessanten und beachtenswerten* Kontroverse, die das «Vaterland» gegenüber dem «Tagblatt» führt, schreibt ein Einsender in Nr. 48 des «Tagblatt»: «Dass die Denkfreiheit im Widerspruch mit der Weltanschauung hierarchischer Unduldsamkeit steht, daran zweifeln wir nicht.» — „Mit aller Energie aber müssen wir uns gegen die Behauptung wehren, dass die Denkfreiheit einen Gegensatz bilde zur *christlichen* Weltanschauung. Christus ist ja gerade der Bringer und Träger einer neuen Welt. *Er hat keine Dogmatik und keine Liturgie aufgestellt.* ... Die Denkfreiheit gehört zum innersten Wesen des Christentums. ... Freilich zügellos und schrankenlos darf diese Freiheit des Christen nicht sein. Seine Freiheit ist gebunden an Vernunft und an Gewissen; seine Freiheit ist gebunden an den göttlichen Willen, an die ewigen sittlich-religiösen Wahrheiten, die Christus zusammenfasst in die beiden kurzen und doch so inhaltreichen Worte Gotteskindschaft und Gottesreich.» Wir wollen uns nicht weiter in die Kontroverse mischen. Diese Sätze haben uns aber aus rein apologetischen Rücksichten besonders interessiert. Wir haben uns auch jüngst in den Artikeln ‚Excelsior‘ und ‚Jungliberale Weltanschauung‘ *eingehend* über eben diese Fragen ausgesprochen.

Heute setzen wir bloss folgende Erwägungen her: *Gewiss wird das Denken nur durch die Wahrheit gebunden! Wenn aber Christus sich als Gott erwiesen hat, dann bindet er in der Tat als die Wahrheit unser Denken. Und wenn Christus zu einer durch das ganze Evangelium konsequent und planvoll aufgebauten Kirche feierlich gesagt hat: Ich bleibe bei euch — Ich werde euch den Geist der Wahrheit senden — Dieser wird euch in alle (religiöse) Wahrheit einführen* — ist dann das Lehramt der Kirche ein Produkt hierarchischer Unduldsamkeit? Jedes kirchliche Lehramt wäre in der Tat Unsinn und ein Verbrechen an der Menschheit, wenn es sich nicht auf Christus berufen könnte. Will nun der Einsender in Nr. 48 die Gottheit Christi leugnen oder festhalten? *Wir ersuchen ihn recht angelegentlich, sich zu erklären. Leugnet er Christi Gottheit, warum überragt denn Christi Person und Lehre nach seinem eigenen Geständnis doch alle menschliche Vergangenheits- und Zukunftskultur?* Es freut uns, dass der Einsender um jeden Preis am Christentum festhalten will. Es ist das ein sympathischer Zug der modernen Zeit gegenüber dem materialistischen Protzentum der 70er und 80er Jahre. Aber es möge der Einsender sich in die Evangelien vertiefen. Findet er da keine bestimmten, klaren, tiefen, religiösen Wahrheiten über Gott den einen und dreieinen, über den Gottessohn, über das Himmelreich und die Kirche, was ist die Taufe im Evangelium, was lehrt Johannes Kapitel 6? Gewiss erklärt Christus dem toten Buchstabendienst den Krieg, aber kennt er *kein* Gesetz? Hat er nicht in der Bergpredigt

¹ Dr. Aug. Erb, Das Kloster Rheinau, Zürich 1895, S. 16.

die Gesetzeslinien klar und hell gezogen, aber auch den Geist des Gesetzes in wunderbarer Einfachheit und Tiefe zugleich enthüllt? Ueberall, ja auch gar überall leuchten aus dem Evangelium bestimmte helle, religiöse Wahrheiten und übernatürliche Geheimnisse, die das Denken binden — aber als Wahrheit, Gnade, Friede, Freude, Gerechtigkeit. Der Einsender weiss jedenfalls, dass Christus vielen, die sogar mit einem gewissen allgemeinen Enthusiasmus ihm folgen, das ernste Wort erwidert: Nicht jeder, der zu mir sagt Herr, Herr, wird in das Himmelreich eingehen. Lese einmal der Einsender Matth. 7, 21—23 und Luk. 6, 46 nach. Wir stellen also an ihn die Centralfrage: *Was dünkt euch von Christus? Für wen haltet ihr Christus?* Auf diese Spitze trieb Christus seine ganze religiöse Apostel- und Volksschule und auf dieses Fundament baute er auch seine ganze Moral.

Der Einsender schliesst mit einer Kritik über Gebets-Heilanstalten und Gebetsindustrie. Er lese nun, was die katholischen Hierarchen von diesen Dingen halten im neuesten Schreiben des Bischofs von St. Gallen. Und dann stellen wir nochmals die Frage: *Was hält der Einsender von Christus?*

Nachtasyl. Die Szenen aus der Tiefe, in 4 Akten von *Maxim Gorky*, die am *zweiten Fastensonntag* bei stark besuchtem Hause im Luzerner Stadttheater aufgeführt wurden — können jedenfalls auf viele Kreise *nur demoralisierend* wirken — stärkeren Geistern aber könnten sie zeigen, *wohin ein Volk kommt*, wenn das rationalistische Erdbeben alle religiösen Grundbegriffe erschüttert hat und wenn man sich über die tiefsten Grundfragen des menschlichen Daseins — mit Worten und Phrasen und Fragezeichen hinwegläuscht. *Was für ein Unterschied* ist doch zwischen dem Evangelium dieses zweiten Fastensonntags, wo über Christus, den zwischen Moses und Elias und vor Petrus, Jakobus und Johannes verkörperten Gottessohn das Wort des Vaters ergeht: *diesen höret!* wo wir zu Jesus als dem Mittelpunkt des alten und neuen Bundes, der Welt- und Herzengeschichte aufschauen, wo in der Epistel die Kirche mit den Worten des Apostels Paulus (1. Thess. 4) so eindringlich mahnt: *Ihr wisset, was für Gebote ich euch gegeben habe durch den Herrn Jesus, — ja Welch ein Unterschied zwischen eben dieser Bindung der Denkfreiheit durch Christi Wahrheit, Gnade und Gesetz — und die Ungebundenheit* des Gorky'schen Hintertreppenstückes im Stadttheater — am Abend desselben Tages, wo in der Spelunke der rohesten Versoffenen die Totenbette Sterbender stehen — wo am Schlusse auf die schöne Nachricht, der Schauspieler [der einzige, der sich bessern wollte] hat sich erhängt — das Kneipgedudel der Zecher wieder losgeht — und alsdann der Vorhang zum Schlusse des Dramas plötzlich fällt. Der noch besten Person des Stückes wird im Verlaufe der Szenen von einigen Kumpanen die Frage gestellt: *Gibt es einen Gott — und der Pilgrim antwortet: Ja, wenn du an einen glaubst — nein, wenn du an keinen glaubst. Der Pilgrim geht davon — um das Land der Gerechten zu suchen, das er nicht findet — und einer der Kumpane, der eben einen Anlauf zur Besserung angenommen — — hat sich — in Ergänzung anderer Mordtaten im Stücke — eben erhängt.* Dann folgt das Gedudel der Kneipe — — — und der Vorhang verhüllt mitteilidig — — — ein Stück moderner Weltanschauung, in das auch nicht einmal ein latentes Siegesmotiv eingetragen ist. Raphael malte unter die Taborzene den Besessenen, den aber Christus heilen wird. — Unser Stadttheater malte unter das Taborbild des zweiten Fastensonntags — Maximim Gorky's Szenen aus der Tiefe — — wo niemand rettet. — — —

Kirchen-Chronik.

Rom. Für die Festlichkeiten zu Ehren des hl. Gregors des Grossen ist folgendes Programm veröffentlicht worden:

Mittwoch, 6. April, nachmittags: Feierliche Funktion zu Ehren des hl. Gregor in der Kirche von S. Maria in Vallicella.

Donnerstag, 7. April, morgens: Erste wissenschaftliche Versammlung in der Aula der päpstlichen Universität von S. Apollinare. Nachmittags: Feierliche Funktion in der Kirche des hl. Gregor auf dem Monte Celio, Erklärung und Besichtigung der alten Wohnung des Pontifex und anderer an diesen Papst erinnernden Heiligtümer.

Freitag, 8. April, morgens: Zweite wissenschaftliche Versammlung. Nachmittags: Besuch des Grabes des hl. Gregor in der vatikanischen Basilika. Gesang des Gregorius praesul, Glaubensbekenntnis an der Confessio.

Samstag, 9. April, morgens: Dritte wissenschaftliche Versammlung. Nachmittags: Litaneiangesang in S. Maria Maggiore, zur Erinnerung an die in dieser Basilika vollendeten Litaneien des hl. Gregor.

Weisser Sonntag, 10. April: Pontifikalmesse der Benediktinermönche in St. Paul ausserhalb der Mauern, Spiesung der Armen.

Montag, 11. April: Feierliches, vom hl. Vater abgehaltenes Pontifikalamt in St. Peter.

Dienstag, 12. April: Besuch der Benediktinerklöster in Subiaco.

An einem der folgenden Tage feierliche Funktion in der Titelkirche des Kardinals Fischer, Basilika der hh. Nereus und Achilleus an der Appischen Strasse, in welcher der hl. Gregor seine berühmte 27. Homilie hielt. Zum Schluss der Jahrhundertfeier wird ein feierliches Te Deum in St. Johann im Lateran abgehalten, in dessen Patriarchat der Papst Wohnung hatte.

— In einer neuerlichen Sitzung der Ritenkongregation in Gegenwart des Papstes wurde der Beschluss gefasst, es könne «sicher», d. h. ohne Gefahr, dass eine spätere Revision notwendig werde, zur Seligsprechung der drei ungarischen Martyrer P. Stephan Pongracz, Melchior Grodez und Markus Crissini, sowie des vielgenannten Pfarrer von Ars, Jean Baptiste Maria Vianney, geschritten werden.

Italien. In der Leitung der italienischen Freimaurerei hat sich ein Personenwechsel vollzogen: zum Grossmeister sämtlicher italienischen Logen wurde *Ferrari* ernannt, zu seinem Stellvertreter *Engel*. Der bisherige Grossmeister *Nathan* bleibt Ehrenpräsident. Mit der Neubestellung des Vorstandes soll eine noch energischere antiklerikale Aktion eingeleitet werden.

Wie schon früher erwähnt, sucht auch in Italien, ähnlich wie in Frankreich und anderswo, die Loge Fühlung und Zusammenschluss mit den Sozialisten. Die Frucht eines teilweisen Einverständnisses sind Bemühungen um weitergehenden Einfluss auf die italienische Emigration in Deutschland und der Schweiz.

Die «Patria», das für die ausserhalb Italiens arbeitenden Italiener gegründete katholische Organ, hat bereits 3 Nummern erscheinen lassen, welche grossen Anklang finden.

Die «Neue Zürcher Zeitung» klagt über die traurige finanzielle und gesellschaftliche Lage der Volksschullehrer in Italien und wirft die Schuld dafür auf den Klerus, welcher es unterlasse, die Gemeinden über ihre diesbezüglichen Pflichten zu unterrichten. Der Vorwurf ist, wie der «Schweizer Katholik» richtig bemerkt, nicht an die rechte Adresse gerichtet. Für die ordentliche Besoldung der öffentlichen Lehrer ist zunächst der italienische Staat verantwortlich, welcher diese Schulen eingesetzt hat; und dann ist es etwas naiv, dass der Klerus sich ausdrücklich ins Zeug legen sollte für Schulen, denen eine antikatholische Haltung bis zu einem gewissen Grade vorgeschrieben wird. —

Frankreich. Der Bericht Buissons mit dem er den Antrag auf Unterdrückung aller Kongregationsschulen begleitet, enthält grosse Widersprüche. Er anerkennt, dass manche Ordensschulen, besonders auch die der Schulbrüder den Gesetzen des Staates ganz konform seien und auch keinerlei Feindseligkeit gegen die Republik zeigen, dass daher von ihnen dem Staate keinerlei Gefahr drohe — aber trotzdem müssen auch sie fallen. Um das natürliche Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder sucht Buisson damit herumzukommen, dass er ihnen das Recht bestreitet, ihre Erziehungsbefugnisse gemeinsam einem Privatlehrer zu übertragen.

Aus der Diözese Dijon. (Korr.) Ein Ereignis, wie es kaum je berichtet wird, ist neulich in der Diözese Dijon (Frankreich) vorgefallen. Hier sind die bestimmten Tatsachen. Am 27. Februar sollten 61 Theologen aus dem

Priesterseminar sich an der Weihe beteiligen. Allein als der Direktor der Anstalt die Namen derjenigen, welche hinzutreten sich vornahmen, einsammeln wollte, um deren genaue Liste dem Bischof mitzuteilen, weigerten sich entschieden 59. Die zwei übrigen willigten ein unter der Bedingung, dass der Bischof von Dijon sie *nicht* weihe. Die Gründe dieses Entschlusses waren die folgenden: 1. Die Gewissheit, die sie haben, der Bischof von Dijon sei *in Rom als Freimaurer* angeklagt. 2. Die Gewissensängste verschiedener Priester, die von ihm geweiht wurden und sich ängstlich fragen, ob sie rechte Priester sind. [Diese Bedenken würden freilich aus der Anklage und auch aus einem tadelnswerten Benehmen des Bischofs nicht folgern. Zweifelt man denn an der Intention?] 3. Das Misstrauen der Gläubigen gegen die betreffenden Priester, von denen sie nicht mehr die hl. Sakramente empfangen wollen. 4. Die Tatsache, dass zu Weihnachten zwei Theologen aus derselben Diözese die Priesterweihe nicht von den Händen des Bischofs Le Nordez, sondern von denen des Nuntius in Paris empfangen haben. Durch Bitten, Schmeicheleien und sogar Drohungen wurde auf die Theologen gewirkt, damit sie ihren Entschluss zurücknehmen, aber vergebens. Dieser Entschiedenheit gegenüber hat der Bischof wie folgt gehandelt: Er hat alle Kandidaten zur Weihe zu sich gerufen und ihnen mitgeteilt, dass: 1. keine Weihen bis nach einem Jahre stattfinden, 2. fünf unter ihnen, deren Namen angegeben sind, aus dem Priesterseminar ausgewiesen seien. 3. dass alle Stipendien denjenigen entzogen seien, welche damit begünstigt waren. Als Antwort auf diese Massregeln haben alle Theologen ohne Ausnahme, die Ordinanden, sowie die andern ihren Koffer zusammengepackt und haben das Priesterseminar verlassen. Bei diesem Anlass hielt der Herr Direktor eine Ansprache an die Alumnén, worin er sie daran erinnerte immer würdig zu sein, weil nicht *allein die Diözese Dijon, sondern die ganze Kirche* Frankreichs die Augen auf sie richten wird. Nur unter den folgenden Bedingungen wollen die Theologen wieder ins Priesterseminar einrücken nämlich: 1. Keiner von ihnen sei ausgewiesen. 2. Alle Professoren bleiben durchaus unberührt. 3. Kein Stipendium sei entzogen. 4. Sie sollen von den jetzigen Professoren wieder einberufen werden.» So wird uns über die Sachlage berichtet. Den Kommentar wird die Zeit liefern. Jedenfalls werfen diese Vorkommnisse ein ganz eigenartiges Licht auf gewisse Zustände in Frankreich und auf eine sonst gute und an pastoraler und edukativer Arbeit reiche Diözese. Deus videbit!

Jedenfalls wird hier Rom das endgültige Wort sprechen. Zu grosse Konnivenz gegenüber den kirchenfeindlichen Bestrebungen des jetzigen französischen Regiments wird insbesondere auch an Mgr. Nordez gerügt. — Wir können aber ein solches Vorgehen trotz allem — in einem Seminar fast nicht begreifen und müssen dasselbe entschieden verurteilen, wenn nicht ganz ausserordentliche Gründe dasselbe einigermaßen erklärlich machen. Es wird uns in der Tat schwer, solche bei jungen Studierenden einem Bischof gegenüber anzunehmen. Jedenfalls ist Zurückhaltung des Urteils in der ganzen Sache am Platze und Pflicht. Die volle Klarheit über die Lage muss sich jetzt herausstellen.

Deutschland. Ein weiteres Stück von den Ueberresten der Kulturkampfgesetzgebung ist abgebröckelt. Zur Zeit der Ausweisung der Jesuiten waren auch die marianischen Kongregationen an den Gymnasien unterdrückt worden. Nunmehr ist dieses Verbot aufgehoben, immerhin mit der Bedingung, dass niemand anders als der staatlich anerkannte Religionslehrer Präses der Kongregation sein darf. Die Jesuitenfurcht spukt immer noch stark in manchen Regierungsköpfen.

Im elsässischen Landtage hat der Abgeordnete Winter, Pfarrer in Mülhausen eine bemerkenswerte Rede gehalten über konfessionell geschiedene Lehrerseminare. Er betont darin mit Recht, dass nicht die konfessionelle Erziehung der Lehrer die Konfessionen ins Land bringe, sondern dass diese eben schon

vorhanden und auf gegenseitige Achtung ihrer Rechte angewiesen seien. Das ist die Vorbedingung des Friedens. Pfarrer Winter beleuchtete auch die sonderbaren Begriffe von Freiheit mit denen man gläubige Eltern zwingt, ihre Kinder in eine religionslose Schule zu schicken. Der «Solothurner Anzeiger» hat nicht ohne guten Grund ein grösseres Stück dieser Rede abgedruckt.

Der Erlass des Bischofs von St. Gallen wurde überall in den Kreisen des Säkular- und Regular-Klerus und auch von der Laienwelt mit grossem Interesse und mit Freuden aufgenommen. Die katholische Presse des In- und Auslandes beschäftigt sich mit demselben. Auch nichtkatholische Blätter besprechen denselben. Selbst die «Neue Züricher Zeitung» nennt den Erlass «eine löbliche und weise Tat».

Schweiz. Solothurn. Der Rekurs, welcher gegen die Abberufung des Pfarrers von Seewen beim Regierungsrate von Solothurn eingereicht worden war, ist von diesem abschlägig beschieden worden. Der Rekurs stützte sich darauf, dass die Mehrheit von 98 gegen 95 Stimmen nur durch Mitstimmen von drei Nichtstimmberechtigten erreicht worden sei. Der hochw. Hr. Pfarrer Grieser hat um die Pfarrei Seewen sich sehr verdient gemacht, möge sein Nachfolger die Frucht reifen sehen, die er daselbst ausgesät hat.

— Die römisch-katholische Pfarrei Niedergösgen gedenkt am Osterfeste ihre neue, in die alte Burg Falkenstein eingebaute Kirche zu beziehen.

— Die Solothurner Landeswallfahrt wurde durch die kantonale Priesterkonferenz auf die Tage vom 4. bis 6. Juli festgesetzt.

— **Deutsch-schweizerische Jubiläums-Pilgerfahrt nach Lourdes im Jahre 1904.** 1. Dieselbe findet statt vom 19. bis 28. April 1904. 2. Die Reiseroute ist folgende: Rorschach (Hafen ab Dienstag den 19. April morgens 6.17; Bahnhof 6.31) — St. Gallen (7.10) — Olten (mittags 12 Uhr) — Bern (2) — Freiburg (3) — Genf (4.45 P. Z.) — Lyon (9) — Cette (morgens 4 Uhr). Lourdes (an Mittwoch den 20. April abends zirka 9 Uhr). Aufenthalt in Lourdes 5—6 Tage. Retour: 3—4 Stunden Aufenthalt in Cette-Lyon-Freiburg. Ankunft in Rorschach, Donnerstag den 28. April abends. NB. Genauer Fahrplan für Retour ist noch nicht eingetroffen.

3. Fahrpreise nach Lourdes hin und retour:

	I.	II.	III.
	Fr.	Fr.	Fr.
ab Rorschach und allen Stationen bis Zürich	123	87	63
ab Olten-Aarburg-Langental	112	80	57
ab Bern	106	75	55
ab Freiburg-Romont-Palezieux	103	73	53
ab Lausanne	98	70	51
ab Genf	92	65	47

4. Der Extrazug haltet bei der Hin- und Rückfahrt auf Schweizergebiet an folgenden Stationen: Rorschach — Goldach — Mörschwil — St. Fiden — St. Gallen — Bruggen — Winkeln — Gossau — Flawil — Oberuzwil — Wil — Sirnach — Aadorf — Winterthur — Zürich — Baden — Turgi — Brugg — Aarau — Olten — Aarburg — Langenthal — Herzogenbuchsee — Burgdorf — Bern — Freiburg — Romont — Palezieux — Lausanne — Genf.

5. Zirka 8 Tage vor der Abfahrt erhält jeder Pilger einen genauen Fahrtenplan samt näheren Mitteilungen, sowie das provisorische Pilgerbillet, das als Quittung gilt für erhaltenen Betrag.

6. Von Rorschach bis Lourdes ist wahrscheinlich nur ein einziges Mal Wagenwechsel.

7. Der Fahrpreis ist mit genauer Angabe der Klasse und Station, von wo das Billet gewünscht wird (ab Rorschach, Olten, Bern etc. siehe Nr. 3) einzusenden an den Pilgerführer: Pfarrer Bächtiger in Tübach bei Rorschach (Schweiz) und zwar bis spätestens den 19. März (Fest des hl. Joseph). NB. Sollte aber der Pilgerzug schon vorher voll sein, so können weitere Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Als angemeldet werden nur solche betrachtet und ins Pilgerverzeichnis eingetragen, welche rechtzeitig (also bis 19. März) den Fahrpreis einbezahlt haben.

9. Treten für die Fahrt Hindernisse ein, so wird der Betrag zurückbezahlt nach Abzug von Fr. 5.— für die Krankenkasse und die entstandenen Auslagen.

10. Allfällige milde Gaben für arme, kranke Pilger sind an den Pilgerführer Pfarrer Bächtiger in Tübach zu senden. Für die Wohltäter wird in Lourdes und unterwegs viel gebetet.

11. Kranke, die mitpilgern wollen, müssen: a) wenn möglich, von einem Angehörigen begleitet; b) mit ärztlichen Zeugnissen versehen sein; c) ihren Krankheitszustand dem Pilgerführer genau mitteilen; d) sofern sie im Spital logieren, für die sechstägige Beköstigung daselbst und andere Auslagen dem Fahrpreis 30 Fr. beifügen.

12. In Lourdes selbst wird auch zum voraus Kost und Logis besorgt, jedoch nur für solche, die es schon bei der Anmeldung bis 19. März ausdrücklich wünschen, und zwar à Fr. 5 in Privathäusern; à Fr. 6 und 7 in Hotels; à Fr. 7.50 und 8 in Hotels ersten Ranges. Diese Beträge sind aber nicht einzusenden; bei der Anmeldung ist bloss zu bemerken, ob man Logis wünscht, und zu welchem Preise.

Zu Bernadette sprach einst die himmlische Erscheinung: «Ich wünsche, dass viele Leute in Prozession hierher kommen!» Diesem Wunsche haben schon unzählige fromme Marienkinder aus allen Ländern der Welt entsprochen. Dieses Jahr wird die Zahl der Pilger eine besonders grosse sein. Schon jetzt sind in Lourdes fünfzig Extrazüge angemeldet. Es ist eben das Jubeljahr. 50 Jahre sind verflossen seit der Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis (1854). Drum auf nach Lourdes! — an jenen hochberühmten Gnadenort, wo Maria vier Jahre später (1858) zu Bernadette gesprochen: «Ich bin die unbefleckte Empfängnis!»

NB. Um gütige Mitteilung an andere wird höflich gebeten. Tübach bei Rorschach, den 22. Februar 1904.

Pfarrer Bächtiger, Pilgerführer.

Telephon im Hause.

Oeffentliche Sitzung

der S. Thomas-Academie in Luzern am Feste des hl. Thomas, Montag den 7. März, nachmittags 2 Uhr, im grossen Saale des Priesterseminars.

[Traktanden.

1. Eröffnungswort des Präsidenten.
2. Vortrag von Hochw. Herrn Professor Dr. N. Kaufmann: Die Kosmologie und Psychologie des hl. Augustinus verglichen mit der Philosophie des Aristoteles und des hl. Thomas.
3. Referat von Wohlehw. Herrn Diakon F. Herzog: Die mystische und symbolische Bedeutung des Kreuzes. S. Theol. III. Qu. 46 A. 4.
4. Thomistische Literatur.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Das Komitee.

Briefkasten der Redaktion.

Eine Reihe kleinerer aktueller Einsendungen mussten leider auf die folgenden Nummern zurückgelegt werden, z. B. über Romwallfahrt, pastorale Kritik, über Länge der Gottesdienste u. s. f.

Homiletisches musste Raumangels weggelassen werden.

(Billige Cottage-Orgeln.) Die Firma **Aloys Maier** in **Fulda** (Hornonium-Magazin, geg. 1-46), **Hoflieferant Ihrer Königl. Hoheit der Landgräfin von Hessen, Prinzessin Anna von Preussen**, bringt neuerdings billige Cottage-Orgelharmoniums für 120 und 160 Mk. in den Handel, die sich besonders für den Hausgebrauch, aber auch für Schulen und kleinere Kirchen empfehlen und deren Anschaffung durch Gestattung **monatlicher Ratenzahlungen von 10 Mark** erleichtert wird. Die sehr massiv und geschmackvoll in Nussbaum gebauten Instrumente haben den **edlen, mildweichen Orgelton des amerikanischen Saugsystems**. Durch die Herausgabe einer **vortrefflichen Harmonieschule**, die zu jedem Instrument **gratis** geliefert wird, ist zur raschen Selbsterlernung des Harmoniumspiels Gelegenheit geboten. (Ausführliche illustrierte Prospekte **gratis**.)

Inländische Mission.

(Abschluss der alten Rechnung.)

a. Ordentliche Beiträge pro 1903:

	Uebertrag laut Nr. 8:	Fr. 132,972.39
Kt. Luzern: Ballwil, Katholikenverein	„	10.—
Schüpfheim, Erlös aus geschenktem Silbergeld ausser Kurs	„	17.61
		Fr. 133,000.—
	Von der französischen Kasse aus Freiburg:	
Kt. Freiburg, kant. Kollekte, nebst etlichen kleinern Legaten	„	10,808.40
Kt. Waadt	„	1,243.62
Kt. Neuenburg	„	604.75
		Fr. 145,656.77
Kt. St. Gallen: Wyl, Verlag des «Sonntagsblatt» (wo bei Sammlung Fr. 192.85)	„	950.—
	Total der Sammlungseinnahme	Fr. 146,606.77

Da die Ausgabensumme pro 1903 auf Fr. 164,756.90 gestiegen schliesst leider das Rechnungsjahr 1903 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 18,150.13. — Und nun soll die inländische Mission für das laufende Jahr 1904 einem Ausgabenbudget von Fr. 174,000 Genüge tun! Möge mit Gottes Segen auch die Wohltätigkeit der Gutgesinnten, zumal der Vermöglicheren unter denselben, zunehmen! Allen bisherigen Spendern herzlichen Dank und Gottes Lohn!

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1903.

	Uebertrag laut Nr. 8:	Fr. 90,400.—
Kt. Freiburg. Legat v. Hr. Direktor Griyel sel. in Freiburg	„	5,000.—
Legat von Frl. Marie de Gottrau sel. in Leschelles	„	1,000.—
Legat von H.Hr. Pfarrer Neuhaus sel. in Böisingen	„	403.—
Drei Legate von je 200 Fr., von H.Hr. Kaplan Roggo sel., von Frau Anna Dübey sel. und von Frau Prebendier	„	600.—
	Total der Fonds-Einnahme	Fr. 97,400.—

wovon in den letzten Tagen Fr. 46,000 als Extra-Gaben-Summe verteilt worden, und nebstdem einer bedrängten Missionspfarre eine ausserordentliche Unterstützung nächstens zu gewähren ist. Dank den zahlreichen Legaten und Vergabungen konnte das Notdürftigste auf diesem Gebiete geleistet werden!

(Neue Rechnung)

a) Ordentliche Beiträge pro 1904.

	Uebertrag laut Nr. 8:	Fr. 1,006.—
Kt. Bern: Les Bois	„	300.—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, von R. H.	„	20.—
Kt. Obwalden: Gabe aus Sachseln	„	5.—
		Fr. 1,331.—

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1904:

	Uebertrag laut Nr. 8:	Fr. 14,100.—
Von einer Person aus dem Freiamt, Kt. Aargau, Nutzungsung vorbehalten	„	500.—
		Fr. 14,600.—

c. Jahrzeitenfond.

	Uebertrag laut Nr. 6:	Fr. 5,000.—
Aus Obwalden, Kompletierung bereits eingezahlter Beiträge, mit Zinsen-Zurechnung, für 2 Jahrzeitstiftungen à Fr. 500, zu Gunsten der zürcherischen Missionspfarreien Küsnacht und Pfungen.		135.—
Aus Obwalden, von N. N., Stiftung einer Jahrzeitmesse für Thalwil, Kt. Zürich	„	100.—
Aus dem Kt. Aargau, von J. M. L. in B. und Ehefrau, Stiftung einer Jahrzeitmesse für Brugg	„	200.—
		Fr. 5,435.—

Luzern, den 1. März 1904.

Der Kassier: **J. Duret**, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

